



An das
Bundesministerium für Verkehr;
Innovation und Technologie
Abt. II/ST3 – Rechtsbereich
Bundesstraßen
Stubenring 1
1011 Wien

Wien, am 29. September 2005/TS

K:\Oesterr_KfV\Leitung\Stellungnahmen\2005\BStG-BSIMG-ASFINAGG.doc

GZ: BMVIT-324.100/0003-II/ST3/2005

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971, das Bundesgesetz über die Mauteinhebung auf Bundesstraßen (Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 – BStMG) und das ASFINAG-Gesetz geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996. Nach eingehender fachlicher Begutachtung bestehen seitens des Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV) keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
KURATORIUM FÜR VERKEHRSSICHERHEIT


Dir. Dr. Othmar Thann
(Hauptgeschäftsführer)


Mag. Armin Kaltenecker
(Leiter der Rechtsabteilung)

KURATORIUM FÜR VERKEHRSSICHERHEIT

des Kuratorium für Schutz und Sicherheit